

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Spandau, Jagowstraße 17, 13585 Berlin

EFG Berlin-Spandau K.d.ö.R.

Jagowstraße 17
13585 Berlin

An alle Mitarbeiter und Besucher unserer Veranstaltungen

Rechtsvertreter:

Daniela Bandekow und Martin Eggers

Schutzkonzept für große Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gemeindeversammlungen)
in den Räumen der EFG Berlin-Spandau
zur Reduzierung von Risiken einer Covid-19-Infektion

Pastor Dirk Lüttgens
Tel.: 030 - 375 11 45

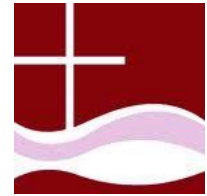
www.baptisten-spandau.de

Datum: 19.06.2021

1. Nach der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 15.06.2021 ist ein Schutzkonzept für Veranstaltungen zu erstellen, um das Risiko von Ansteckungen zu reduzieren durch a) organisatorische Maßnahmen und b) Verhaltensregeln für die Besucher/innen. Für kulturelle Veranstaltungen wird die Verordnung ergänzt durch das „Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa“ in der Fassung vom 18.06.2021.
2. Das Schutzkonzept und die vorgeschriebenen Hygiene-Hinweise werden in den Räumen der Gemeinde ausgehängt. Das Schutzkonzept steht auf der Website www.baptisten-spandau.de zum Download zur Verfügung. Alle Besucher/innen der Veranstaltungen müssen das Schutzkonzept gelesen haben und sich gemäß der Regeln verhalten.
3. Das Kirchengebäude und die Nebenräume (sanitäre Anlagen), werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert. Dies gilt insbesondere für alle oft berührten Flächen im öffentlichen Bereich der Räume (z.B. Türkäufe, -klinken, Tischflächen u.a.).
4. Wir führen eine Anwesenheitsliste gemäß §4 der o.g. Verordnung. Folgende Angaben der Besucher/innen sind erforderlich: Vor- und Familienname, Telefonnummer, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse. Weiterhin enthält die Liste das Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung. Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung gemäß § 17 DSGVO vernichtet. Zusätzlich können sich Nutzer der Corona-Warn-App durch scannen eines QR-Codes im Eingangsbereich einloggen – dies kann im Infektionsfall zu einer schnelleren Nachverfolgung beitragen.
5. Bei jedem Gottesdienst sind Ordner anwesend, die auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besuchern bei Zutritt, während des Gottesdienstes und bei Verlassen des Gebäudes sowie auf das Tragen der FFP2-Gesichtsmaske achten.
6. Jede/r Besucher/in muss seinen Gesundheitszustand vor dem Besuch der Veranstaltung überprüfen. Bei Symptomen von grippalen Infekten wie Husten, Fieber, Halsschmerzen u.ä. ist der Besuch der Veranstaltung nicht erlaubt. Auch Besucher/innen, die in den letzten 17 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten bzw. positiv getesteten hatten, dürfen nicht teilnehmen.
7. Treten die bei Satz 5 genannten Symptome während der Veranstaltung deutlich auf, so ist der Veranstaltungsraum zu verlassen. Husten- und Niesen immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
8. Alle Besucher/innen werden gebeten, eine eigene FFP2-Gesichtsmaske zur Veranstaltung mitzubringen. Diese muss vor dem Betreten der Räume angelegt und darf erst nach dem Verlassen der Räume wieder abgelegt werden. Wenn der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Maske abgesetzt werden.

Auf den korrekten Sitz der Maske (über Mund UND Nase) ist zu achten. Ausgenommen von dieser Regel sind die Vortragenden auf dem Podium (z.B. Predigt, Moderation, Gesang).

Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind, setzen sich selbst und anderen einem höheren Ansteckungsrisiko aus. Wir empfehlen, auf den Besuch der Veranstaltungen zu verzichten, sofern keine vollständige Immunisierung (2fache Impfung + 14 Tage oder Genesung nach Krankheit) erfolgte.



9. Auf Handhygiene ist zu achten: Handwaschbecken mit Flüssigseife und Handtuchspendern stehen in den WC-Anlagen und im Eltern-Kind-Raum zur Verfügung. Hände-Desinfektion steht im Foyer bereit.
10. Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten soll mindestens 1,5 m betragen. Daher sind körperliche Begrüßungen (Hand geben, Umarmen) nicht gestattet. Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist zwingend eine FFP2-Maske auch am Platz zu tragen (z.B. im Technik-Team). Außerdem stehen für diese Mitarbeiter Selbst-Schnelltests kostenfrei zur Verfügung, die vor dem jeweiligen Dienst durchgeführt werden sollen, sofern keine vollständige Immunisierung durch Impfung oder Genesung erfolgte
11. Die Besucher/innen sollen sich zügig in den entsprechenden Sitzbereich (Saal, Empore) begeben, um Gedränge zu vermeiden; Gespräche sollten möglichst im Freien stattfinden (z.B. auf dem Hof unter Einhaltung der Mindestabstände).
12. Die Sitzplätze im Saal (Erdgeschoss) wurden unter Berücksichtigung des Mindestabstands angeordnet. Ein Verstellen der Stühle darf nur durch die Ordner erfolgen. Pro Sitzgruppe sind nur Personen eines Haushalts erlaubt. Bitte möglichst eine Sitzgruppe wählen, die der eigenen Haushalts-Gruppengröße nah kommt. Einzelpersonen dürfen gern 2er Sitzgruppen wählen.
13. Auf der Empore sind die Sitzplätze, die belegt werden dürfen, mit grünen Markierungen versehen. Auch hier gilt: pro markierter Sitzgruppe nur ein Haushalt.
14. Gottesdienste sollten nicht länger als 90 Minuten dauern. Bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 200 in Berlin ist die Dauer des Gottesdienstes auf 40 Minuten zu begrenzen.
15. Musikalische Darbietungen sind unter folgenden Bedingungen gestattet. Vortragende Sänger/innen (ohne Maske) müssen einen Abstand von 6 m zum Publikum und 2 m untereinander einhalten. Musizierende müssen einen Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person einhalten, bei Blasinstrumenten beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person. Für alle Sänger/innen und Musizierenden mit Blasinstrumenten stehen kostenlose Selbst-Schnelltests zur Verfügung, die vor dem jeweiligen Dienst durchgeführt werden sollen.

Gemeindegeseang ist mit Maske möglich. Der Abstand in Gesangsrichtung soll dabei 3 m betragen. Dies wird durch die versetzte Sitzordnung angestrebt und muss durch die Mitsingenden ebenfalls beachtet werden. Die Dauer des gemeinsamen Gesangs soll 20 min nicht überschreiten.
16. Das Abendmahl wird von Diakonen mit FFP2-Maske an die Besucher ausgeteilt ohne dass das Brot und das Glas berührt werden. Das gebrauchte Geschirr verbleibt am Platz und wird erst nach dem Gottesdienst gesammelt und hygienisch gereinigt.
17. Der Saal wird vor, während und nach der Veranstaltung über die Belüftungsanlage gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, werden die seitliche Tür vom Saal zum Hof und die Innen-Eingangstüren während der Veranstaltung offen bleiben. Besucher/innen, die zugempfindlich sind, werden gebeten, einen Platz mit entsprechenden Abstand zu den Türen zu wählen und/oder ggfs. einen Schal o.ä. mitzubringen. Die Lüftungsanlage ist während der Veranstaltung durchgehend in Betrieb.
18. Die Garderobe ist gesperrt, da dort die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Jacken und Mäntel bitte mit zum Platz nehmen.
19. Die Kollekte wird am Ende der Veranstaltung in die am Ausgang bereitgestellten Kollektenkörbchen gelegt.
20. Die Besucher/innen verlassen nach der Veranstaltung die Räume unter Beachtung des Mindestabstands.
21. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben stehen für alle Mitarbeiter, die vor Ort bzw. mit Kundenkontakt tätig werden, kostenlose Selbst-Schnelltests zur Verfügung. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter, die entsprechende Aufgaben wahrnehmen.

Berlin, 19.06.2021

gez. Dirk Lüttgens, Pastor

gez. Martin Eggers, Rechtsvertreter